



GEMEINDE

info

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADTGEMEINDE BAD ISCHL • Erscheinungsort u. Verlagspostamt: 4820 Bad Ischl • 31. Jahrgang — 5. Folge — Dezember 2006 • An einen Haushalt. Postentgelt bar bezahlt



KATRIN SEILBAHN

Winterbetrieb vom 16. Dezember – 09. April 2007

Kartenvorverkauf Montag bis Freitag 10.00 – 14.00 Uhr bei der Kassa Katrin-Talstation

Die Katrinseilbahn bietet Ihnen auch heuer wieder für die Katrin-Wintersaisonkarte äußerst günstige und besonders für Familien attraktive Preise an (Tarife im Blattinneren).

Schneetelefon: 01632 - 23788 · www.katrinseilbahn.com

Aus dem Inhalt:

Seite 2: Katrinseilbahn
Funde
Wasserzählerablesung
Integrationsbeirat

Seite 3: Kindergarten-Einschreibwochen
Christbaumentsorgung

Energiespar-Förderung
Vereinszahl

Seite 4: Facility-Management

Seite 5: Schneeräumung
Dämmerungseinbrüche

Seite 6: Museum der Stadt Bad Ischl
Weihnachtsunterstützung

Seite 7: Abfallkalender
Ärztendienst

TOLLE ANGEBOTE BEI FAMILIENANGEBOTEN UND SAISONKARTE „KATRIN“

Vorverkauf bei der Kassa Talstation **Montag bis Freitag 10 – 14 Uhr**

Preise für die „**Wintersaisonkarte Katrin**“

Familien-Wintersaisonkarten: ab dem 3. Kind jedes weitere Kind frei!



Erwachsene	135,20	
Jugendlicher	104,00	Jahrgang 1988 – 1990
Kind	83,20	Jahrgang 1991 – 31.8. 1997
Maxi	52,00	geb. 1.9.1997 – 31.8. 2000

Familienangebote:

Familienangebote	1. Erw.	2. Erw.	Jugendlicher	Kind
Tageskarte	17,20	13,50	8,80	7,30
1/2 Tageskarte	13,50	10,90	7,30	5,70
Jahreskarte*	208,00	197,60	135,20	88,40

*(ab Ausstellungsdatum gültig ein Jahr)

WINTERBETRIEB VON 16. DEZEMBER BIS 9. APRIL 2007

KARTENVERBUND MIT DACHSTEIN-WEST

Mehrtages- und Saisonkarten der Skiregion Dachstein-West gelten auch auf der Katrin. Für diese Karten gelten die Tarifbestimmungen der Skiregion Dachstein-West und sind ebenfalls bei der Katrin-Kassa erhältlich. Im Kartenverbund sind neben Gosau, Russbach, Zwieselalm und Annaberg noch folgende Skigebiete:



- Katrin - Bad Ischl
- Freeride Arena Krippenstein
- Abtenau
- St. Martin/Lungötz
- Postalm
- Ebensee/Feuerkogel.

Die Verbund-Saisonkarten sind auch bei den Zinkenliften in Bad Dürnberg gültig.

FUNDE

Gem. § 390 ABGB wird kundgemacht, dass folgende Fundgegenstände beim Stadtamt Bad Ischl abgegeben wurden: Fahrräder, 3 Handy, Bargeldbeträge, 2 Ringe, 2 Ohrringe, Goldkettlerl, 2 Fotoapparate, 1 Kinderjacke Schnürsamt, verschiedene Schlüsse.

Online - Fundamt www.fundinfo.at

(Link auch auf der Homepage des Stadtamtes, www.bad-ischl.ooe.gv.at)

1. ISCHLER INTEGRATIONSBEIRAT

In diesem Sommer hat der Gemeinderat die Geschäftsordnung des Bad Ischler Integrationsbeirates beschlossen.

Momentan besteht der Integrationsbeirat aus folgenden Personen:

Vorsitzende:	Magdalena Grubesa Tel. 0660 - 347 9405
Stellvertreterin:	Funda Aksoy Tel. 0676 - 366 4857
Kassenführung:	Mehmet Fikri Demir

Der Integrationsbeirat trifft sich einmal im Monat bzw. je nach Dringlichkeit.

Das Ziel ist das aufeinander Zugehen statt Ablehnung; ein besseres Verständnis für andere Kulturen zu entwickeln; Funktion als Bindeglied zwischen Gemeinde und Migranten.

Auch im kommenden Jahr sollten wieder verschiedene Veranstaltungen organisiert werden, interessierte Personen sind jederzeit willkommen !

WASSERZÄHLERABLESUNG



Erinnerung an jene Hausbesitzer, welche den Wasserzählerstand noch nicht bekannt gegeben haben.

Es wird ersucht, den Zählerstand ehestmöglich mittels der bereits zugesendeten blauen Wasserzähler-Ablesekarte, per Fax, unter

www.bad-ischl.ooe.gv.at (Bürgerservice - Formulare) oder telefonisch, Tel. 301-36, Herr Schiendorfer, bekannt zu geben.

IHR GELD FÜRS ENERGIESPAREN – BAD ISCHL FÖRDERT ENERGIESPAREN

Bad Ischl setzt neue Impulse beim Klimaschutz und fördert den sparsamen Energieeinsatz. Daher startet die Stadtgemeinde eine "Ischler Imagekampagne zur Förderung alternativer Energie".

Unter dem Motto "Ihr Geld fürs Energiesparen" werden ab sofort Maßnahmen zur Wärmedämmung, der Einbau von Solaranlagen, der Einsatz von erneuerbaren Energieträgern oder zusätzliche Energie-Beratung gefördert.

Durch eine breit angelegte Imagekampagne soll es in Bad Ischl noch mehr als bisher zum Einsatz alternativer Energie und Energieträger kommen. Der Gemeinderat hat dafür in seiner Sitzung im September grünes Licht gegeben. Um in den Genuss dieser Förderung zu kommen, gelten folgende Richtlinien:

- Nachweislich 1,5 Stunden kostenlose Energie-Beratung durch den Energiesparverband
- Förderung wird objektbezogen gewährt
- Förderhöhe beträgt maximal 700,- Euro
- Zuschuss ist nur alle 15 Jahre möglich
- förderbar sind: Wärmedämmung, Solaranlagen, erneuerbare Energieträger, zusätzliche Energieberatung
- Höhe der Investitionssumme durch den Antragsteller muss zumindest 5.000,- Euro betragen

Weitere Details zur „Ischler Imagekampagne zur Förderung alternativer Energie“ erhalten Sie beim Leiter der Rechnungsabteilung beim Stadtamt Bad Ischl, Rechnungsdirektor Rainer Stadler, Tel. 301-30. Das Formular steht zum Download auf der Homepage www.bad-ischl.ooe.gv.at bereit.

Allgemeine Informationen rund ums Thema Energiesparen bekommen Sie beim OÖ Energiesparverband unter der kostenlosen Energie-Hotline 0800-205 206.

„Sparen Sie Ihr Geld beim Energiesparen“

KOSTENLOSE CHRISTBAUMENTSORGUNG

In den einzelnen Ortschaften werden Sammelplätze eingerichtet, bei welchen die ausgedienten Bäume bis zum 3. Februar 2006 abgelagert werden können. Den Abtransport übernimmt der Städt. Bauhof.

Die Sammelplätze werden mittels Schild gekennzeichnet, die Christbäume bitte vollkommen schmucklos dort abstellen !

Sammelplätze:

Reiterndorf:	Stadtgärtnerei
Sulzbach:	ASZ
Kaltenbach:	Parkplatz Dumbastraße
Rettenbach:	Kindergarten
Reiterndorf:	Volksschule
Lauffen:	gegenüber Volksschule
Pfandl:	Stadler-Garage
Ahorn:	gegenüber Feuerwehrdepot
Roith:	Schlachthof bei Kadaverbox
Zentrum:	Städt. Bauhof



KINDERGARTEN-EINSCHREIBWOCHE



für Kinder, die ab Herbst 2007 neu in die Städt. Kindergärten aufgenommen werden.

Die Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Städt. Kindergärten Kaltenbach, Pfandl, Rettenbach und Krabbelstube werden in der Zeit von

Montag, 29. Jänner 2007 bis Freitag, 16. Februar 2007

während der Amtsstunden im Stadtamt Bad Ischl, Gebäudeverwaltung, 2. Stock, Zimmer 23, von Frau Prischnegg entgegen genommen.

Voraussetzungen für die Aufnahme

in den Kindergärten:

Vollendung des 3. Lebensjahres mit Stichtag 31.08.2007

in die Krabbelstube:

Kinder ab dem 12. Lebensmonat und vor Vollendung des 3. Lebensjahres mit Stichtag 31.08.2007 können in die Krabbelstube aufgenommen werden.

Mitzubringen sind die Geburtsurkunde und Impfbescheinigung des Kindes sowie die Einkommensnachweise des Jahres 2006 (Jahreslohnzettel 2006) beider Elternteile.

INFORMATIONEN FÜR VEREINE

Verpflichtung zur Führung der ZVR-Zahl (Zentrales Vereinsregister-Zahl) im Rechtsverkehr nach aussen seit 1. April 2006.

Seit 1. April 2006 ist gemäß § 18, Abs.3 letzter Satz Vereinsgesetz 2002 (VerG) die ZVR-Zahl von den Vereinen im Rechtsverkehr nach aussen zu führen. Die ZVR-Zahl scheint auf jedem Vereinsregister auf.

Das Nichtführen der ZVR-Zahl im Rechtsverkehr nach aussen stellt gemäß § 31, Z.3 lit.e) VerG eine Verwaltungsübertretung dar.

Mehr Service und Transparenz für Vereine

Seit 1. Jänner 2006 bietet das Bundesministerium für Inneres durch die Schaffung des Zentralen Vereinsregisters (ZVR) die Möglichkeit, unter der Internet-Adresse <http://zvr.bmi.gv.at> gebührenfrei eine Online-Einzelabfrage zu einem bestimmten Verein durchzuführen - sofern für diesen keine Auskunftssperre besteht.

Jeder, der Auskunft über einen bestimmten Verein haben möchte, kann einen so genannten Vereinsregisterausgang anfordern. Die Abfrage erfolgt über die Eingabe des (genauen) Vereinsnamens oder der im Zentralen Vereinsregister (ZVR) vergebenen ZVR-Zahl. So genannte Sammel- oder Verknüpfungsabfragen sind aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich. Das ZVR ist auch insofern neu, als - trotz der gesetzlich präzise geregelten Verwaltung des Vereinswesens - Vereine bisher nur lokal bei den zuständigen Behörden registriert waren. Auch die Evidenz über die Vereine wurde sehr unterschiedlich geführt: teilweise noch in Papierform, teilweise in sehr unterschiedlichen EDV-Plattformen. Die Schaffung des zentralen Vereinsregisters bringt nun ein Mehr an Service und Transparenz und erleichtert die Vereinsarbeit und -verwaltung.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Vereinsbehörde, das ist die Bezirkshauptmannschaft Gmunden.

FACILITY MANAGEMENT DER STADTGEMEINDE BAD ISCHL

Seit 2006 arbeitet das FM (Facility Management) der Stadtgemeinde Bad Ischl unter der Leitung des Bauamtsleiters Ing. Thomas Siegl. Begleitet wird das FM, welches sich dzt. nur aus Bediensteten des Stadtmtes zusammensetzt, durch das renommierte Consultingunternehmen der Fa. Aviana aus Wels.

Dabei wurden bisher die gesamten gemeindeeigenen Gebäude erfasst und wird in weiterer Folge der Ist-Zustand hinsichtlich der erforderlichen Investitionen und Personaleinsatzzeiten (z.B. Energiebuchhaltung, Dämmungsmaßnahmen an Gebäuden, Regelungstechniken, Licht- und Heizungsmanagement, Wartungsarbeiten, Personaleinsätze, etc.) beurteilt.

Dazu wird man mit dem Energiesparverband des Landes und der Energie AG eng zusammen arbeiten, um deren Know how nutzen zu können.

FM-Einführung

Bereiche des Facility Management



Daraus erfolgt eine Prioritätenreihung der Maßnahmen, es sollen dadurch in allen Bereichen nachhaltige Einsparungen erzielt und der Lebenszyklus jedes Gebäudes von der Planung bis hin zur Verwertung einem Management unterworfen werden.

FM - Einführung

Facility Management umfasst den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes



Ganzheitliches Management für Liegenschaften von der Idee, über den Betrieb bis zum Verkauf bzw. zur Verwertung eines Objektes

Ein Management für Liegenschaften von der Idee, über den Betrieb bis zum Verkauf bzw. zur Verwertung eines Objektes.

Allgemein betrachtet ist das FM ein ganzheitliches Management der Immobilien (Gebäude / Liegenschaften / Anlagen) und der dazugehörenden Infra-struktur (materiell / immateriell) einer Organisation mit dem Ziel, daraus das Kerngeschäft nicht nur zu erledigen, sondern vielmehr die Produktivität zu verbessern.

SCHNEERÄUMUNG – DIE PFLICHTEN DER ANRAINER GEM. § 93 STVO 1960

Eigentümer von Liegenschaften und Verkaufshütten haben im gesamten Gemeindegebiet dafür zu sorgen, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege **einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen** entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von

07 – 19 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Vom Städt. Bauhof wurden wieder an vielen Stellen Streusandkisten aufgestellt, aus welchen der Sand kostenlos entnommen werden kann.

- Besonders wird darauf hingewiesen, dass die Ablagerung des Schnees (nach Möglichkeit) auf eigenem Grund zu erfolgen hat und Schnee keinesfalls in Bäche (ausgenommen Traun und Ischfluss) und auf öffentliche Straßen „entsorgt“ werden darf.
- Nach Abschaufeln von Dächern ist Eis und Schnee auf eigene Kosten vom Gehsteig / öffentliche Straße zu entfernen.
- Bei Vermietung von **Geschäftslokalen** haben die Liegenschaftseigentümer oder deren Pächter (je nach privatrechtlichem Übereinkommen) dafür zu sorgen, dass der Schneeräumung und Streupflicht **auch an Wochenenden und Feiertagen** nachgekommen wird.
- Ist ein Gehsteig (ein Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand entlang der Liegenschaft in einer Breite von 1.00 m zu säubern und zu bestreuen.
- Die fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde befreit die einzelnen Liegenschaftseigentümer **nicht von ihren Anrainerpflichten** gem. § 93 STVO!
- Weiters umfasst die Schneeräumungspflicht nach § 93 STVO auch die Abfuhr der Schneeanhäufungen und zwar nicht nur hinsichtlich des witterungsbedingt dort liegenden Schnees, sondern auch auf den durch einen Schneepflug auf den Gehsteig verbrachten Schnee.

ACHTUNG ANRAINER AN LANDES- UND BUNDES- STRASSEN IM ORTSGEBIET

Hier gilt die gesetzliche Streupflicht für die Zeit von **6 - 22 Uhr**. Ausgenommen sind Eigentümer von unverbauten land- u. forstwirtschaftlichen Liegenschaften.

Die Städt. Sicherheitswache wird auch heuer wieder verstärkt die Befolgung der Anrainerpflichten kontrollieren, um Missstände hintanzuhalten.

AUFGUND DER ERFAHRUNGEN DES LETZTEN WINTERS BITTE UM BEACHTUNG NACHSTEHENDER INFORMATIONEN

Die Hauseigentümer werden ausdrücklich auf ihre Eigenverantwortlichkeit hingewiesen.

Bei fehlenden Angaben bezüglich Belastbarkeit des Dachstuhles ist rechtzeitig eine entsprechende statische Überprüfung vornehmen zu lassen. Zur Schadensvermeidung bei gefährdender Schneelast ist das Dach zeitgerecht von der Schneelast zu befreien – eventuell auch mit Nachbarschaftshilfe oder durch konzessionierte Unternehmen. Die Freiw. Feuerwehren dürfen aufgrund der gewerberechtlichen Bestimmungen – ausser in Krisenfällen – nicht zur Hilfeleistung ausrücken.



WARNUNG VOR DÄMMERUNGSEINBRÜCHEN

Die Täter dringen ausschließlich über Terrassentüren bzw. Fenster an der von der Straße durch Hecken udgl. nicht einsehbaren Seite des Hauses ein. Einbrecher scheuen Schutzmaßnahmen bzw. wollen rasch einbrechen. Einbruchshemmende herunter gelassene Rolläden bilden bereits den ersten Schutz vor Einbrüchen.

Auch werden ausschließlich unbeleuchtete Tatobjekte ausgewählt. Sollte abends niemand zu Hause sein, wird geraten, Lichter eingeschaltet zu lassen bzw. mit Zeitschaltuhren einzuschalten. Auch Radiomusik erweckt den Anschein, dass jemand zu Hause ist.

Täter bevorzugen Villen und Wohnhäuser, bei welchen erkennbar ist (Rolläden tagsüber geschlossen, volle Briefkästen, keine Schneeräumung, offene, leere Garage), dass niemand zu Hause ist (Einkauf, Urlaub). Bei diesen einbruchgefährdeten Objekten wird auf die Nachbarschafts-

hilfe verwiesen (Schneeräumung, Postkastenentleerung...). Nachbarschaftshilfe und technische Maßnahmen lohnen sich. Dämmerungseinbrüche finden hauptsächlich in der Zeit von 17 bis 22 Uhr in den Herbst- und Wintermonaten statt.

Bargeld, Uhren, Schmuck und Münzsammlungen gelten als bevorzugte Beutestücke, es werden aber auch Notebooks, Digitalkameras, Handy etc. gestohlen.

Von den Tätern werden die Tatobjekte meist tagsüber ausspioniert. PKW mit ausländischen oder auswärtigen Kennzeichen in Siedlungsgebieten fallen auf.

Verdächtige Wahrnehmungen bitte rund um die Uhr an die Polizei, Notruf 133.

Nicht nur in der Aufklärung von Verbrechen sind Hinweise aus der Bevölkerung wichtig, sondern rechtzeitige Informationen bzw. Hinweise können verhindern, dass sich überhaupt Gefahrenherde bilden.

WEIHNACHTSUNTERSTÜTZUNG 2006



Die Aktion „Weihnachtsunterstützung 2006“ läuft noch bis 15. Dezember 2006.

Im Rahmen der Aktion „Weihnachtsunterstützung 2006“ werden an sozial bedürftige Personen EUR 80,00 in Bargeld ausgegeben.

Die Antragsteller müssen ständig in Bad Ischl leben und mit Hauptwohnsitz gemeldet sein. Personen mit Zweitwohnsitz in Bad Ischl haben keinen Anspruch auf Weihnachtsunterstützung.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe der folgenden Richtsätze nicht übersteigt:

Alleinstehend EUR 690,00; Ehepaar/Lebensgemeinschaft EUR 1.055,99, erhöht sich

je Kind um EUR 101,39 (= Richtsatz EUR 72,32 + Kinderzuschuss EUR 29,07).

Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit einem erwachsenen, selbst erhaltungsfähigem Kind ist für dieses der Richtsatz für eine alleinstehende Person (EUR 690,00) anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern ebenfalls jeweils dieser Richtsatz.

Im Sinne eines wirtschaftlichen Einkommens-Begriffes zählen zum Einkommen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie z.B. Arbeitslohn, Pension einschließlich Ausgleichszulage, sämtliche Leistungen des AMS,

Zusatz- und Unfallrenten, Sozialhilfe-Geldleistungen, Unterhaltszahlungen (Alimente), Unterhaltsvorschüsse, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung, Familienunterhalt / Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebühren-/Zivildienstgesetz, Leistungen der Krankenkassen (Krankengeld u. Kinderbetreuungsgeld, einschließlich eines allfälligen Zuschusses zum KBG), Studienbeihilfe, das Taggeld der Zivildienner und der Sold der Grundwehrdienner.

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13. + 14. Bezug, Urlaubs- / Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, Stipendien an Unterhaltsberechtigten, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, die Wohnbeihilfe des Landes Oberösterreich, weiters Aufwandesentschädigungen wie Kilometergeld, Essensgeld für Zivildienner. Von Lehrlingsentschädigungen wird ein Freibetrag von EUR 168,14 (ASVG), von Invaliden- bzw. Opferfürsorgereuten die Grundrente nach den KOVG / OFG abgezogen.

Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (Deutsche Renten, Alimente und Unterhaltszahlungen), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

Bei Vollerwerbs-Landwirten und sonstigen Selbständigen ist die soziale Bedürftigkeit vorrangig durch die Art ihrer Lebensführung bzw. des Vermögens zu beurteilen, eine endgültige Entscheidung über den Anspruch obliegt dem Bürgermeister.

„KALSS KRIPPEN UND PAPIERKRIPPEN AUS 3 JAHRHUNDERTEN“



So lautet der Titel der diesjährigen Krippeausstellung.

Die Vielfalt, Buntheit und auch Gegenwartsbezogenheit der Papierkrippen bildet einen starken Kontrast zu den geschnitten und bemalten Landschaftskrippen des Salzkammergutes. Diese Sammlung aus Privatbesitz wird zum ersten Mal in Oberösterreich gezeigt.



Öffnungszeiten:

Di, Do, Fr, Sa, So	von 10.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	von 14.00 bis 19.00 Uhr
24.12. und 31.12	von 10.00 bis 14.00 Uhr

Ab 8. Jänner nur noch
Freitag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr

Eintritt: EUR 2,00 für Erwachsene; EUR 1.30 für Kinder

Weihnachten im Museum

5. – 8. Dezember 2006

Geöffnet von 10.00 bis 17.00 Uhr,
Mittwoch von 10.00 bis 19.00 Uhr
Goldhaubenfrauen, Handwerker und heimische Künstler präsentieren allerlei Nützliches und Interessantes rund um Weihnachten. Eintritt frei



Am 5.12. um 15.00 Uhr kommt **der Nikolaus** mit seinen Begleitern ins Museum und freut sich auf viele Kinder. Überraschungen hat er selbstverständlich mitgebracht

Ischler Komponisten-Gala

26. Dezember 2006, 16.00 Uhr

Musikalische Leitung: Ralph Petruschka

Solisten: Claudia Zederbauer und Wolfgang Felber

Eintritt EUR 10,20

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Tel.: 06132/25476 oder 301-14

Abfallkalender Dezember 2006 bis März 2007**Rote und gelbe Tonnen bitte bereits am Vorabend des Abholtermines bereit stellen**

KW	Datum	Restabfall 2-wöchig Rotes Picklerl	Restabfall 4-wöchig Gelbes Picklerl	Bio- tonne	Papiertonne roter Deckel	Kunststoffe gelber Deckel
48	27.11. - 03.12.					Kunststoff
49	04.12. - 10.12.			Bio	Papier	
50	11.12. - 17.12.					
51	18.12. - 24.12.			Bio		
52	25.12. - 31.12.					Kunststoff
1	01.01. - 07.01.			Bio	Papier	
2	08.01. - 14.01.					
3	15.01. - 21.01.			Bio		
4	22.01. - 28.01.					Kunststoff
5	29.01. - 04.02.			Bio	Papier	
6	05.02. - 11.02.					
7	12.02. - 18.02.			Bio		
8	19.02. - 25.02.					Kunststoff
9	26.02. - 04.03.			Bio	Papier	
10	05.03. - 11.03.					
11	12.03. - 18.03.			Bio		
12	19.03. - 25.03.					Kunststoff

Ärzte-, Apotheken- und Zahnärztedienst Dezember 2006 bis März 2007Ärzte

Sa 02. Dez. Dr. Czech
 So 03. Dez. Dr. Auer-Hackenberg
 Fr 08. Dez. Dr. Schmid
 Sa 09. Dez. Dr. Pesendorfer
 So 10. Dez. Dr. Mayer
 Sa 16. Dez. Dr. Feigl
 So 17. Dez. Dr. Auer-Hackenberg
 Sa 23. Dez. Dr. Pesendorfer
 So 24. Dez. Dr. Czech
 Mo 25. Dez. Dr. Schmid
 Di 26. Dez. Dr. Strobl
 Sa 30. Dez. Dr. Rathner
 So 31. Dez.

Mo 01. Jän. Dr. Feigl
 Sa 06. Jän. Dr. Rathner
 So 07. Jän. Dr. Auer-Hackenberg
 Sa 13. Jän. Dr. Czech
 So 14. Jän. Dr. Pesendorfer
 So 20. Jän. Dr. Feigl
 So 21. Jän. Dr. Mayer
 Sa 27. Jän. Dr. Rathner
 So 28. Jän. Dr. Auer-Hackenberg

Sa 03. Feb. Dr. Mayer
 So 04. Feb. Dr. Schmid
 Sa 10. Feb. Dr. Strobl
 So 11. Feb. Dr. Pesendorfer
 Sa 17. Feb. Dr. Czech
 So 18. Feb. Dr. Strobl
 Sa 24. Feb. Dr. Rathner
 So 25. Feb. Dr. Mayer

Sa 03. März. Dr. Schmid
 So 04. März. Dr. Pesendorfer
 Sa 10. März. Dr. Feigl
 So 11. März. Dr. Czech
 Sa 17. März. Dr. Mayer
 So 18. März. Dr. Strobl
 Sa 24. März. Dr. Schmid
 So 25. März. Dr. Auer-Hackenberg
 Sa 31. März. Dr. Rathner

Apotheken

02.12. - 08.12. Kur-Apotheke
 09.12. - 15.12. Esplanaden-Apotheke
 16.12. - 22.12. Marien-Apotheke Pfandl
 23.12. - 29.12. Kur-Apotheke
 30.12. - 05.01. Esplanaden-Apotheke
 06.01. - 12.01. Marien-Apotheke Pfandl
 13.01. - 19.01. Kur-Apotheke
 20.01. - 26.01. Esplanaden-Apotheke
 27.01. - 02.02. Marien-Apotheke Pfandl
 03.02. - 09.02. Kur-Apotheke
 10.02. - 16.02. Esplanaden-Apotheke
 17.02. - 23.02. Marien-Apotheke Pfandl
 24.02. - 02.03. Kur-Apotheke
 03.03. - 09.03. Esplanaden-Apotheke
 10.03. - 16.03. Marien-Apotheke Pfandl
 17.03. - 23.03. Kur-Apotheke
 24.03. - 30.03. Esplanaden-Apotheke

Zahnärzte

02.12. - 03.12. Dr. Johann Hwezda, St. Wolfgang
 08.12. - 10.12. Dr. Robert Miller, Bad Goisern
 16.12. - 17.12. Dr. Reinhard Kiehas, Grünau
 23.12. - 26.12. Dr. Thomas Messner, Bad Ischl
 30.12. - 31.12. Dr. Katrin Böhme, Bad Ischl

Weitere Zahnärztdienste noch nicht festgelegt

www.zahnaerztekammer.at**Impressum:**

Herausgeber, Eigentümer und Verlag: Stadtgemeinde 4820 Bad Ischl.
 Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Helmut Haas, Stadtamt Bad Ischl.
 Druck: WIGO-Druck Bad Ischl

Visitenkarten-Onlineshop

**Visitenkarten
ONLINE
gestalten u. bestellen**

TOP-PREISE

**200 VISITENKARTEN
4 FÄRBIG - 250g KARTON**

1200 Vorlagen – viele verschiedene Themenbereiche



www.druckerei.at



Salzburger Straße 32 · A-4820 Bad Ischl
Tel. 06132/27736 · Fax 06132/27736-13
www.wigodruck.at
office@wigodruck.at



BRANDL SEIT 1867
AUF VERTRAUEN GEBAUT

Baugesellschaft m.b.H. Traunkai 18 A-4820 Bad Ischl Tel 06132-300

STUMMER BAU
BAD ISCHL THALGAU

AUTO ESTHOFER TEAM
... sichert auch Ihre Mobilität!

SERVICECENTER



4820 Bad Ischl, Steinbruch 153,
Tel. (06132) 22888-0, Fax DW 455
www.esthofer.com · e-mail: markus.hager@autohaus.at

**DIE ENTSORGER
AVE**

WIR TRAGEN VERANTWORTUNG FÜR MORGEN.

**Containerdienst * Bauschutt-, *
Abfallentsorgung * Transport-
leistung * Gefährliche Abfälle**

A-4821 Bad Ischl, Sulzbach-Lauffen
Tel. 06132 / 23990, Fax 06132 / 23990-4
<http://www.entsorger.at>, e-mail: badischl@entsorger.at

HOFMANN

GMBH & CO KG

BAUUNTERNEHMUNG
KIESWERK – ASPHALTMISCHANLAGE
TRANSPORTBETONWERK – SPORTSTÄTTENBAU
REDLHAM 53 4800 ATTNANG-PUCHHEIM
TELEFON (07674) 611-0 FAX DW 19

KIENINGER
BAUUNTERNEHMEN · BAUMARKT



Bad Goisern

Fillialen Pinsdorf, Bad Aussee, Wels

Bauunternehmen Tel. 06135/6800 • Fax DW 23
Baumarkt Tel. 06135/4111 • Fax DW 6
E-mail: office-goisern@kieninger.at



VERANTWORTUNG ZUKUNFT.



WWW.SALINEN.COM



**Mehr
finanzieller
Freiraum**

Raiffeisenbank
Bad Ischl

Die Bank für Ihre Zukunft



Wirtschaftsforum Bad Ischl



OKALIN

Straßenmarkierfarben, Holzschutzfarben,
Dispersionsfarben und Lacke, Straßenmarkierungen,
Leitschienenmontage

Karl Obermayer

Farbenerzeugungs-GmbH
A-5261 Uttendorf · Tel. 07724/2405,
Fax 07724/240525
e-mail: info@okalin.at <http://www.okalin.at>

OO.FERN GAS

Kundenbüro Bad Ischl

Kaiser-Franz-Josef-Straße 10a
A-4820 Bad Ischl
Telefon 06132 / 238 82
Fax 06132 / 277 17
www.ooferngas.at